

Kirche als Hüterin der Unauflöslichkeit des Ehesakramentes veranlaßt, diese Praxis zu verurteilen und den Abschluß einer neuen Ehe nur dann zu erlauben, wenn der Tod sicher bewiesen wurde. Die Kreuzzüge brachten neue Probleme. Die Dekretisten und Dekretalisten suchten nach Lösungen. Die Dekretisten wandten ihr Augenmerk den Dokumenten der vorausgehenden Periode zu, nämlich den Entscheidungen der Päpste Innozenz und Leo I. Da diese aber mehr über die Wirkungen einer ohne Todesnachricht geschlossenen Ehe handeln, kamen die Dekretalisten in der Behandlung unserer Materie wenig voran. Die Dekretisten hingegen handelten ausführlich und genau über die Art des Todesnachweises und widmeten ein besonderes Augenmerk den Dekretalen — hauptsächlich denen der Päpste Lucius III. und Klemens III. —, die den Abschluß einer neuen Ehe verboten, bis eine sichere Nachricht über den Tod des ersten Gatten vorliege. Das Konzil von Trient brachte viele Änderungen im Eherecht. Die Kanonisten waren bemüht, die alten Normen den Reformen anzupassen. Die verschiedenen Instruktionen, die in der Folgezeit nach der Gründung der Kongregationen zu dieser Angelegenheit erflossen, werden vom Verfasser einer genauen Untersuchung unterzogen. Er kommt schließlich zu den heute, nach dem Erscheinen des CIC., der übrigens dazu nur ganz allgemeine Richtlinien gibt, geltenden Normen, die als praktischer Teil den Abschluß der Arbeit bilden.

Manche der nicht wenigen Druckfehler — nicht nur in der Zitation der für den Autor fremdsprachigen, z. B. der deutschen Quellen, sondern auch im lateinischen Text — hätten wohl vermieden werden können. Trotzdem stellt die Untersuchung, die als Dissertation am „Antonianum“, der Theologischen Hochschule der Franziskaner in Rom, eingereicht wurde, eine sehr gewissenhafte und eingehende Arbeit dar, für die wir dem Verfasser sehr dankbar sind, zumal sie eine gediegene Zusammenfassung verschiedener Abhandlungen und Artikel über dieses Thema in heutzutage schwer zugänglichen Publikationen bildet. Durch die zwei Weltkriege mit ihren vielen Gefallen und Gefangenen, deren Schicksal bis heute nicht geklärt ist, durch die von den Kriegshandlungen ausgelöste Völkerwanderung in Europa und in der ganzen Welt, durch die friedliche Auswanderung von Tausenden zur Arbeitssuche in andere Länder ergeben sich immer wieder bei der Ordnung der Ehen ähnliche Probleme. So bekommt und besitzt die vorliegende Arbeit auch Aktualität und einen nicht geringen praktischen Wert.

Linz a. d. D.

Dr. Peter Gradauer

Pastoraltheologie

Freiwillig vor Gericht. Wegweisung zu lebendigem Beichten. Von Gabriel Hopfenbeck. (248.) Augsburg 1958, Verlag Winfried-Werk. Engl. brosch. DM 6.80, Leinen DM 7.80.

Das Bußsakrament gilt mit Recht als das schwierigste aller Sakramente. Es stellt nicht nur den Spender manchmal vor schwere Entscheidungen, sondern verlangt auch vom Empfänger oft große Opfer. Von allen Sakramenten erweist sich das der Buße auch für eine Neubelebung am schwersten zugänglich. Indes sind heute Bestrebungen im Gange, die uns hoffen lassen, daß wir auch das Ostergeschenk des Auferstandenen wieder besser würdigen und in den Gesamtorganismus der Sakramente einordnen können. Der Verfasser ist als „Beichtspezialist“ bekannt. Von ihm stammen weitverbreitete Beichtbüchlein (Jugend-, Männer-, Frauenbeichte) und zahlreiche einschlägige Aufsätze in theologischen Zeitschriften und Bistumsblättern. Nach jahrelanger Beschäftigung mit dem Thema legt er nun dieses Werk vor. Wer das bisherige Schrifttum des Verfassers kennt, wird schon Bekanntes finden. Aber auch er wird für diese Zusammenfassung dankbar sein.

Dieses Buch „handelt weniger über die Beichte als vielmehr über das Beichten und richtet sich in gleicher Weise an jene Katholiken, die öfter beichten, wie an jene, die nur selten beichten oder schon lange nicht mehr gebeichtet haben“ (Vorwort). Es möchte den Weg zu einem lebendigen Beichten weisen. Es werden aber auch allgemeine Fragen um die Beichte behandelt und die landläufigen Einwände widerlegt — alles in einer klaren und leicht verständlichen Form. Hier spricht die Praxis. Die meisten der besprochenen Fragen wurden wirklich gestellt, z. B. bei Exerzitien oder religiösen Wochen. Es sind daher zumeist auch keine Lesungen oder Aufsätze, sondern

Gespräche. Das Buch ist auch eine wertvolle Handreichung für Katecheten, Prediger und Jugendseelsorger und kann viel Segen stiften.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Beichte und Psychoanalyse. Von Andreas Snoeck S.J. Die Übertragung ins Deutsche besorgte J. M. Hollenbach S.J. Mit einem Anhang von J. M. Hollenbach S.J. „Schuld und Neurose“. (168.) Frankfurt am Main 1958, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Geb. DM 6.80.

Der Verfasser, Professor der Moraltheologie in Löwen, handelt in den ersten zwei Kapiteln von der Beichte und dem psychoanalytischen Gespräch und hebt sodann klar den prinzipiellen Unterschied zwischen Beichte und Psychoanalyse, der trotz aller Ähnlichkeit besteht, hervor. Beide bewegen sich auf einer ganz verschiedenen Ebene. Die Beichte vermittelt in erster Linie Lossprechung von Sünden, bei der Psychoanalyse geht es um Heilung seelischer Krankheiten. Auch die Beichte hat seelenheilende Wirkungen und ist so eine bedeutsame Quelle seelischer Gesundheit. Im Anschluß an seine wissenschaftliche Gegenüberstellung charakterisiert der Verfasser die „Ärztliche Seelsorge“ und zeichnet den katholischen Psychotherapeuten. Den Abschluß bildet ein Kapitel: „Priesterliche Seelsorge“.

Da der Verfasser auch die Frage anschnidet, wieweit neurotische Erkrankungen in sittlicher Schuld begründet sein können, fügt der Übersetzer einen Anhang über das Problem „Schuld und Neurose“ bei, um die seelischen Störungen in ihrer Beziehung zur sittlichen Verantwortung, zum Gewissen und Schuldbewußtsein hervortreten zu lassen. Es handelt sich im wesentlichen um eine Auseinandersetzung mit dem Buche Häfners „Schulderleben und Gewissen“. Das in dem Buche behandelte Thema ist schwierig, aber für die heutige Seelsorge bedeutungsvoll und geht sowohl den Priester wie den katholischen Psychotherapeuten an.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Geheimnis und Wirklichkeit der Ehe. Das Eheseminar. Von Hans Wirtz. (298.) Heidelberg 1958, F.-H.-Kerle-Verlag. Leinen DM 14.80.

Hans Wirtz (Freiburg i. Br.) hat landauf, landab schon unzählige Ehevorbereitungskurse und Eheberatungen gehalten und verfügt daher über Erfahrungen auf diesem Gebiete wie wenige andere. Sein Ehebuch „Vom Eros zur Ehe“ ist bereits in mehr als 130.000 Exemplaren verbreitet und wurde in ein Dutzend Sprachen übersetzt. Viele Seelsorger empfehlen es den Brautleuten. Das neue Buch bildet dazu ein Gegenstück und behandelt im wesentlichen denselben Stoff unter einem anderen Gesichtspunkt. Viele Ehen kommen heute in Schwierigkeiten oder zerbrechen, weil die jungen Menschen auf die wichtigste Aufgabe ihres Lebens weder charakterlich noch praktisch vorbereitet waren. „Dieses unentschuld bare Versäumnis der Gesellschaft von heute und vor allem der Familie von heute soll in den Weisungen dieses Buches in etwa wettgemacht werden. Deshalb steht darin so viel über die geschlechtliche Erziehung. Sie ist — richtig gesehen und getan — Erziehung zur Ehe“ (Vorwort, S. 7). In dem neuen Buche schließt sich der Kreis der Geheimnisse um Liebe und Ehe: angefangen von der „Freundschaft“ und Verlobung über die Ehe selbst und die Überwindung ihrer Schwierigkeiten bis zur Kindererziehung. Es kommt so ziemlich alles zur Sprache. Auch viele unmittelbar praktische und ganz konkrete Fragen finden eine klare und offene Antwort. Beispiele aus dem Leben beleben die kurzen Kapitel.

Es braucht nicht eigens betont zu werden, daß der Verfasser auf dem Boden der katholischen Glaubens- und Sittenlehre steht. Die Überprüfung einiger vorwiegend theologischer Aussagen wäre zu empfehlen. Für die Erlaubtheit der Zeitwahl in der Ehe werden S. 130 „vernünftige Gründe“ verlangt. Es müssen aber schwerwiegende Gründe medizinischer oder sozialer Natur vorliegen. Auch Papst Pius XII. sprach in seiner bekannten Rede vor den katholischen Hebammen Italiens (29. Oktober 1951) von „schwerwiegenden Motiven“. Nebenbei sei bemerkt, daß die Beurteilung der Sicherheit der Methode Knaus-Ogino (98 Prozent) vielleicht doch zu optimistisch ist. Die Onanie wird in der Moral zu den Sünden contra naturam gerechnet (zu S. 272). Das über ihre sittliche Bewertung S. 279 Gesagte ist zu knapp. Zum Begriff der Sünde gehört nicht, daß sie eine bewußte und gewollte Rebellion gegen Gott und sein Gesetz ist (zu S. 282). Ein Sachverzeichnis wäre zu wünschen.